

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger): Die neue rote Linie bei der Reithalle

Bei der Reithalle wird erstmals eine rote Linie gezogen! Unlängst forderte auch der neue Bernische Regierungsrat Philipp Müller in den Medien richtigerweise ein klares Bekenntnis des Gemeinderates zur Polizei. Der Gemeinderat müsse sich in der Reithalle hinter die Polizei stellen.

Kurz nach der Bewilligung der Kredite im Stadtrat haben Reithallenaktivisten allerdings eine rote Linie angebracht. Die rote Linie auf dem Areal soll verdeutlichen, dass die Polizei beim Übertreten dieser Linie nicht mehr in Ruhe gelassen wird. Wenn die Polizei diese Linie übertrete so geschehe dies auf eigene Gefahr. Damit sind die am 20.9.2018 im Stadtrat geäußerten Befürchtungen des Fragestellers, dass der rechtfreie Raum auf Kosten des Steuerzahlers zementiert und ausgedehnt werde, eingetreten. Die Reithalle hat ihr Territorium erweitert und markiert. Militärisch gesprochen: sie hat sich das Vorgelände gesichert! Es interessiert, was der Kanton und die Stadt nun für Massnahmen ergreifen, um dieser unglaublichen Arroganz zu begegnen.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was unternahm, der Gemeinderat gegen diese Anmassung? Wenn nichts unternommen wurde, warum nicht? Hat dies Konsequenzen für die Betreiber? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde die rote Linie in der Zwischenzeit entfernt? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Gemeinderat bereit, wie vom kantonalen Polizei- und Militärdirektor gefordert, sich in der Reithallen-Frage hinter die Polizei zu stellen. Wenn ja, wie will er dies tun? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 18. Oktober 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Erich Hess, Roland Iseli

Antwort des Gemeinderats

Einleitend ist festzuhalten, dass auf der Schützenmatte entgegen der Befürchtung der Fragesteller kein rechtsfreier Raum existiert. Es ist für den Gemeinderat eine Selbstverständlichkeit, auch weiterhin alle erforderlichen Massnahmen umzusetzen, um auf der Schützenmatte die Sicherheit zu gewährleisten und allfälligen problematischen oder widerrechtlichen Entwicklungen entgegenzutreten. Die Aktionen gegen den Drogenhandel auf der Schützenmatte sind ebenso ein Element dieser Bestrebungen wie die präventive Präsenz der Polizei zum Schutz des Ausgehpublikums.

Zu Frage 1:

Eine Malaktion eines unbekanntes Kollektivs ändert nichts am Grundauftrag und am politischen Willen des Gemeinderats, alle erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit umzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund des selbstverständlichen Charakters dieses Grundauftrags wird der Gemeinderat in keinerlei Debatten über die Bedeutung physisch markierter oder verbal eingeforderter «roter Linien» eintreten; sie haben schlicht keine entsprechende Relevanz. Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die Urheberschaft der Malaktion nicht bekannt ist und demnach auch nicht sanktioniert werden kann.

Zu Frage 2:

Wie unter Frage 1 erläutert ändert das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein der erwähnten bzw. vergleichbarer Bemalungen nichts am sicherheitspolitischen Grundauftrag und am entsprechenden politischen Willen des Gemeinderats. Daher besteht kein Anlass, die mittlerweile sowieso weitgehend verwitterte Linie (überstürzt) entfernen zu lassen.

Zu Frage 3:

Wie erläutert ist es für den Gemeinderat eine Selbstverständlichkeit, die erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit auch im Perimeter der Schützenmatte umzusetzen und zu unterstützen. Dazu stehen der Gemeinderat bzw. die zuständigen Verwaltungsdirektionen der Stadt Bern in einem kontinuierlichen Austausch mit den involvierten Behörden, namentlich auch mit der Kantonspolizei.

Bern, 14. November 2018

Der Gemeinderat